Kirchliches Gesetz= und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stück 19

Ausgabe: Riel, den 17. Oktober

1949

Inhalt: I. Befete und Berordnungen. -

II. Befanntmachungen.

Reformationsfeft 1949 (S. 91). — Friedhofserweiterungen und Neuanlagen (S. 91). — Erbbauverträge über Kirchenland, insbesondere Rangrücktritt des Erbbauzinses im Grundbuch (S. 91). — Ubgabe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (S. 91). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Rickling, Propstei Reumünster (S. 92). — Jugendausbauwerk (S. 92). — Männertagung am Langsee (S. 92). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 92). — Ökumenische Arbeitstagung (S. 92).

III. Personalien. --

BEKANNTMACHUNGEN

Reformationsfest 1949.

Riel, ben 30. September 1949.

Der Abung entsprechend bitten wir am 31. Oftober 1949 in allen Gemeinden unserer Landestirche Schulgottesdienste vorzubereiten. Sie können nach den vorliegenden Gegebenheiten als Gemeinder, Jugend- oder Kindergottesdienste gehalten werden. Eine Mitwirkung der Jugend unter Leitung ihrer Lehrer ist zu begrüßen. Wegen der Anterrichtsbefreiung haben wir uns mit der Landesregierung in Verbindung geseht. Es ist die Schulbefreiung für den Tag zu erhoffen und zu empsehlen, rechtzeitig mit den Schulleitern sich zu verständigen.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

3.-98r. 13 727 (Des. IV)

Friedhofserweiterungen und Neuanlagen.

Riel, den 6. Oftober 1949.

Friedhofserweiterungen und Neugnlagen, die in vielen Bemeinden in den nächsten Jahren notwendig werden oder schon in Angriff genommen wurden, find meift mit erheblichen Roften verbunden, die die Rirchengemeinden außerordentlich belaften und kaum von ihnen aus eigener Rraft aufgebracht werden können. Die Rirchengemeinden werden daher darauf hingewicfen, daß unter gewissen Voraussehungen diese Vorhaben auch als Notstandsarbeiten durchgeführt und aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und des Landes gefördert merden können. Entsprechende Antrage find bei den Arbeitsamtern zu stellen. Die Arbeiten muffen jedoch mindestens 1000 Tagewerke umfassen und den Einfatz von 10 Arbeitslosen (außer den Stammarbeitern) gewährleisten. Da die Bewilligung der Mittel weitgehend davon abhängig ist, inwieweit diese Arbeiten als Notstandsarbeiten im Sinne der Richtlinien der Landesregierung anerkannt werden, empfehlen wir den Rirdenvorständen, fich in diefen Fragen zuvor von dem Landesfirchenamt beraten zu laffen.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Frentag.

3.-97r. 14 282 (Deg. VII)

Erbbauverträge über Rirchenland, insbesondere Rangrüdtritt bes Erbbauzinfes im Grundbuch.

Riel, den 10. Oftober 1949.

Die zwischen Landeskirchenamt und Heimstätte schwebenden Verhandlungen haben bisher noch nicht zu einer Einigung geführt. Während das Landeskirchenamt den Standpunkt vertritt, daß zwar der Rangvorbehalt des Erbbauginses im Grundbuch auf einen Höchstbetrag von 200,- DM, oder möglicherweise auch 150,- DM begrenzt werden könnte, daß aber der Erbbauzins keinesfalls hinter sämtliche Baugelohppotheken zurücktreten könne, besteht bisher die Beimstätte darauf, daß der Erbbauzins hinter fämtliche Baugelber zurücktreten muß, das heißt unter Umständen hinter 90% der heute aufzubringenben Bautosten. Eine endgültige Entscheidung wird daber erft später bekanntgegeben werden können. Um bis dahin für die Rirchenaemeinden eine klare Rechtslage zu schaffen, bat bas Landeskirchenamt in feiner letten Bollfitung beschloffen, daß bis auf weiteres ein Rangrudtritt des Erbbauzinses im Grundbuch auffichtlich nicht genehmigt werden wird.

In denjenigen Fällen, in denen bereits vor Erlaß dieser Rundverfügung Erbbauverträge abgeschlossen und Maßnahmen für die Errichtung der Bauten auf Kirchenland in die Wege geleitet waren, behält sich das Landeskirchenamt vor, einen Rangrücktritt dis hinter höchstens 60 % des Friedensbauwertes (abgestellt auf das Jahr 1938) zu genehmigen.

Erbbauverträge können künftig nur noch dann mit einer aufsichtlichen Genehmigung rechnen, wenn sie nach dem vom Landeskirchenamt erarbeiteten Muster abgeschlossen werden. Abdrucke dieses Musters sind mit Rundverfügung vom 26. September 1949 an alle Synodalausschüsse verteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchename

Im Auftrage:

Ebfen.

J.-97r. 14 701 (Dez. V)

Abgabe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Riel, den 4. Oftober 1949.

Den Kirchengemeinden sind in diesen Wochen Bescheibe der Finanzämter zugegangen, mit denen die kirchlichen land- und sorstwirtschaftlichen Grundstüde gemäß der Abgabeordnung vom 21. September 1948 zunächst für das Wirtschaftsjahr 1949 zu einer Abgabe in Höhe von jährlich 1 v. Tausend des Einheitswertes, mindestens aber von 2, —DM, herangezogen wer-

ben. Diese Abgaben, die bis zum 25. Oktober d. Is. zu zahlen sind, sind an die Stelle der früheren Beiträge des Reichsnährftandes getreten und ftellen infofern feine Neuerung bar, Sie sollten grundfätilich von den Dächtern getragen werden. Den Rirchenvorftänden wird daher empfohlen, die Pachtverträge daraushin zu überprüfen. Sollten sich dabei 3weisel ergeben, wer diese Abgaben zu tragen habe, ersuchen wir um Vorlage der Verträge. Bei dem Abschluß neuer Pachtverträge oder bei ihrer Verlängerung wird aber auf alle Fälle barauf zu bringen sein, daß die Zahlung dieser Abgaben von den Pächtern übernommen wird.

In Zukunft wird diese Abgabe als Umlage gemäß der Umlageordnung für die Landesbauernkammer Schleswig-Holstein vom 20. September 1949 (Gefets- und Berordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 185) erhoben werden. Sie wird nach einem Tausendsatz des auf volle hundert D-Mark nach unten abgerundeten Einhoitswertes festgesett und ihre Höhe jährlich von der Hauptversammlung der Landesbauernkammer beschlossen.

Evangelisch=Lutherisches Landeskirchenamt

3m Auftrage:

Dr. Frentag

3.-97r. 12 956 (Ded. VII)

Mrfunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrftelle in der Rirchengemeinde Ridling, Propftei Neumunfter.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstands und nach Anhörung des Propsteispnodalausschusses sowie des Landesvereins für Innere Mission wird angeordnet:

§ 1

In der Rirchengemeinde Rickling, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

Diese Urfunde tritt mit ihrer Verkündung in Rraft. Riel, den 30. September 1949.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt gez. Bührfe. (L. S.)

3-90r. 13 422 (Deg. II)

Riel, den 30. September 1949.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem die Landesregierung Schleswig-Holftein, Ministerium für Volksbildung, gemäß Schreiben vom 22. September 1949 - V 55 a/05/008 - Nr. 2673/49 — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in Rickling keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch=Lutherisches Landestirchenamt Bührte.

3-97r. 13 422 (Des. II)

Ingendaufbauwert.

Riel, den 24. September 1949.

Die unter diesem Namen stehenden Bemühungen der Regierung um die heranwachsende Jugend sind in einem Plan niedergelegt, der auch Stunden innerer Befinnung auf die Fragen des driftlichen Glaubens vorsieht. Wir bitten die herren Pastoren, sich dahingehenden Wünschen nicht zu entziehen und den im Jugendaufbauwerk zufammengerufenen jungen Menschen selbst oder durch geeignete Mitarbeiter in entsprechender Weise den schuldigen Dienst zu tun. Das Hauptbüro des Evangelischen Hilfswerks in Rendsburg hat durch seine eigene Alrbeit auf diesem Gebiet wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

3m Auftrage:

Brummad.

3.-97r. 13 466 (Des. IV)

Männertagung am Langfee.

Riel, den 6. Oftober 1949.

Das Sekretariat der Evangelischen Akademie teilt uns mit: Im Wolfgang-Miether-Haus am Langsec sindet vom 21. 10. bis 24. 10. eine Tagung für Männer statt, die das Wesen unserer Zeit in Rrieg, Gefangenschaft und Arbeitslosigkeit besonders kennengelernt haben. Leitung: Pastor Pries und Paftor Lic, heper. Die Vorträge werden von Männern der Wirtschaft, Runft und Rirche gehalten. Wir machen auf diefe Sagung aufmerkfam; Einzelheiten teilt Studienrat Werner, Rendsburg, Ranalufer 48, auf Unfordern mit.

Evangelijch-Lutherijches Landesfirchenamt

Im Huftrage: Brummad

3.-Nr. 13 687 (Deg. IV)

Ausschreitung von Pfarrftellen.

Die 2. Pfarrstelle der Rirchengemeinde Nortorf (Gud), Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in hademarschen einzusenden. Der Gewählte hat fich etwaige Anderungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu laffen. Aber die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Rirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrift 4 Wochen nach Ausgabe dieses Studs des Rirchlichen Gefetz- und Verordnungsblattes.

3.-98r. 13 850 (Des. II)

Die 2. Pfarrstelle der Rirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird unter Aufhebung der Ausschreibung im Kirchl. Gef.- u. V.-Bi. 1949 S. 71 erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Rirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese einzusenden. Der Gewählte hat sich etwaige Underungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu laffen. über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Rirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stüds des Rirchlichen Gesetz und Verordnungsblattes.

3. Nr. 13 207 (Dez. II)

Öfumenische Arbeitstagung.

Riel, den 12. Oktober 1949.

In Ergänzung unserer Veröffentlichung in Nr. 18 des Mirchlichen Besetz- und Verordnungsblattes G. 88 wird mitgeteilt, daß die Tagung erst am Donnerstag, den 10. November um 16.00 Uhr mit geringfügigen Anderungen des betanntgegebenen Entwurfs beginnt und mit dem Vortrag: Prosessor D. Hertherg, Jerusalem, der ötumenische Ort, am Sonntag um 15.00 Elhr schließt. Die Rosten betragen etwa 15,— DM, Bettwäsche und Lebensmittelmarken find mitzubringen. Anmeldung bis 7. November 1949 an das Sekretariat der Evangelischen Akademic, Rendsburg, Kanalufer 48. Eine genaue Tagungsfolge kann bei Propst Dr. Mohr in Meldorf, Rosenstraße 3, Tel. 562 bestellt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

3m Auftrage: Brummad.

3.-97r. 14 236 (Des. IV)